

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Anmeldeverfahren der Schulanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 - Umsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl

Beratungsfolge:

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Bildung der Eingangsklassen an den Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022 wird unter Berücksichtigung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) gemäß der Anlage beschlossen.

Die Vorlage wird zum 01.08.2021 umgesetzt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Das Anmeldeverfahren der Schulanfänger wurde im Mai 2020 durchgeführt. Mit der Vorlage 0734/2020 hat der Rat der Stadt Hagen nach Vorberatung im Schulausschuss am 01.10.2020 die Bildung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2021/2022 beschlossen. Dabei wurde auf Grundlage der bis dahin bereits erfolgten Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen (1.598 Kinder), der noch ausstehenden Anmeldungen sowie der bis Schuljahresbeginn zu erwartenden Kinder durch Zuwanderung aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre von einer Gesamtzahl von 1.775 Kindern ausgegangen. Einzelheiten dazu können der als Anlage beigefügten Vorlage 0734/2020 entnommen werden.

Durch die zwischenzeitliche Entwicklung erscheint es notwendig, das bisher berücksichtigte Platzangebot zu erhöhen. So liegen aktuell bereits 1.751 Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen vor. Angesichts der noch "offenen Fälle" und zu erwartender Zuzüge wird von weiteren 70 bis 90 Anmeldungen bis zum Schuljahresbeginn ausgegangen.

Die Veränderungen beziehen sich vor allem auf die Stadtbezirke Haspe und Mitte.

Bei Bildung der KKR lagen für die städtischen Grundschulen in Haspe insgesamt 238 Anmeldungen bei 263 berücksichtigten Plätzen vor. Mittlerweile liegen 275 Anmeldungen vor. In der Vorlage 0734/2020 wurde darauf hingewiesen, dass der private Schulträger FESH nicht alle Anmeldungen berücksichtigen kann. Zwischenzeitlich hat die FESH das Aufnahmeverfahren durchgeführt, entsprechend verstärken die dort Abgelehnten nunmehr die Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen, zu einem stark überwiegenden Anteil an den Hasper Grundschulen. Für die ebenfalls in Haspe befindliche Rudolf-Steiner Schule liegen Anmeldungen im Umfang einer Klasse vor, wobei jedoch nur einzelne Anmeldungen aus Haspe kommen. In Abweichung von der Prognose führt dies ebenfalls dazu, dass mehr Anmeldungen für die städtischen Grundschulen in Haspe verbleiben.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher eine zusätzliche Eingangsklasse in Haspe vor. Nach Erörterung mit der Schulleitung und der Schulaufsicht wird konkret die Bildung einer 3. Eingangsklasse an der Grundschule Hestert vorgeschlagen. Damit könnten alle Anmeldungen für die Grundschule Hestert berücksichtigt werden. Weiterhin ist für den überwiegenden Teil der Kinder, die an der Grundschule Geweke keine Berücksichtigung finden können, die Grundschule Hestert die dann nächstgelegene Schule. Die zusätzliche Klasse bedeutet eine Verdichtung der Raumsituation. Für die Schule ist es daher wichtig, die Schülerzahl pro Klasse weiterhin bei 23 Schüler*innen zu belassen, um so die Möglichkeit von binnendifferenziertem Unterricht zu erhalten.

Nach einvernehmlicher Erörterung mit einzelnen Schulleitungen des Stadtbezirks Mitte schlägt die Verwaltung vor, die Schülerzahlen pro Klasse um 1 bis 2

Schüler*innen für die nachfolgenden Grundschulen zu erhöhen:

Für die Grundschule Karl-Ernst-Osthaus liegen 105 Anmeldungen vor. Bisher ist die Aufnahme von 100 Schüler*innen (25/Klasse) vorgesehen. Nunmehr wird eine Erhöhung auf 104 Schüler*innen (26/Klasse) vorgeschlagen. Weitere Aufnahmen, so z. B. für unterjährige Anmeldungen können damit nur noch in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Für die Grundschule Henry-van-de-Velde liegen 78 Anmeldungen vor. Bisher ist die Aufnahme von 66 Schüler*innen (22/Klasse) vorgesehen. Im 1. und 2. Jahrgang findet an der Grundschule ein jahrgangsübergreifender Unterricht statt. Durch die Jahrgangsmischung wird dort seit einigen Jahren ein Durchschnittswert von 24 Schüler*innen pro Eingangsklasse berücksichtigt. Nach Berechnung der Schule ist es daher unter Berücksichtigung dieses Durchschnittswertes in diesem Jahr möglich, dass insgesamt 72 Schulanfänger aufgenommen werden. Die Aufnahmekapazitäten z. B. für unterjährige Aufnahmen wären hier dann sowohl für den Jahrgang 1, als auch für den Jahrgang 2 erschöpft.

Zusammenfassend kann an den Grundschulen Karl-Ernst-Osthaus und Henry-van-de-Velde durch diese Maßnahmen die Zahl der abzulehnenden Kinder auf insgesamt 7 Kinder reduziert werden.

Für die Grundschule Boloh liegen 69 Anmeldungen vor. Bisher ist die Aufnahme von 75 Schüler*innen (25/Klasse) vorgesehen. Nunmehr wird eine Erhöhung auf 78 Aufnahmen (26/Klasse) vorgeschlagen, um so für Anmeldeüberhänge benachbarter Grundschulen zusätzliche Plätze anbieten zu können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
